

## Original-Berichte aus botanischen Gärten und Instituten.

### Der botanische Garten der Kaiserlichen Universität zu Jurjew (Dorpat).

Von  
Prof. N. J. Kusnezow.

#### V. Herbarientausch.

Im Jahre 1897 wurde bei dem Jurjew'schen Botanischen Garten eine botanische Tauschanstalt gegründet. Der Zweck solch einer Tauschanstalt besteht in der Vermittlung des gegenseitigen Austausches, Kaufes und Verkaufes hauptsächlich der Herbarpflanzen Russlands, aber auch im zweiten Grade der russischen Pflanzen gegen seltene und kritische Herbarpflanzen anderer Länder.

Die Bedingungen, unter welchen der Austausch mit den Ausländischen Botanikern wie auch Ausländischen Botanischen Instituten erfolgt, sind folgende:

§ 1. Jeder zum Tausch geneigte Botaniker oder botanisches Institut hat bis längstens Mitte September eines jeden Jahres je zwei Verzeichnisse (Offertenlisten) jener Pflanzen einzusenden, die bis spätestens 15. November dem Jurjew. Bot.-Garten in recht vielen Exemplaren (5—100) geliefert werden können.

§ 2. Die auf Grund der eingesandten Verzeichnisse von Seite der Direction des Bot. Gartens gewählten Pflanzen müssen bis spätestens 15. November eingesandt werden, um in den „Delectus plantarum exsiccatarum“ aufgenommen werden zu können.

§ 3. Jedem Exemplare ist eine Etiquette beizufügen. Diese hat zu enthalten:

- a) Den lateinischen Namen der Pflanze und jenen des Autors.
- b) Das Gebiet, aus dem die betreffende Pflanze stammt, und die nähere Angabe des Fundortes.
- c) Den Namen des Sammlers.
- d) Den Namen des Bestimmers (determ. N. N.)
- e) Das Datum des Einsammelns.

§ 4. Zu Etiquetten ist gutes, weisses, rein beschnittenes Papier zu verwenden. Die Etiquetten können gedruckt oder deutlich geschrieben sein in den Sprachen: lateinisch, deutsch, französisch oder russisch. Sendungen, welche bei jeder Art nur eine Etiquette enthalten, werden nicht angenommen.

§ 5. Kurze Notizen zu interessanten Arten, besonders Diagnosen von neuen und kritischen Formen oder kritische

Bemerkungen über geographische Verbreitung sind auf einem separaten einseitig beschriebenen Blatte beizulegen und werden in dem jeweiligen Jahreskataloge (Delectus plantar. exsicc.) veröffentlicht.

§ 6. Der Sendung ist auf jedem Falle wieder in zwei Exemplaren ein Verzeichniss der eingesandten Pflanzen mit Angabe der Summe der Tauschexemplare, dem Namen und der Adresse des Instituts oder des Uebersenders beizufügen. Ohne ein solches Verzeichniss (in zwei Exemplaren) kann ein Austausch nicht stattfinden.

§ 7. Die Kosten der Uebersendung wie auch der Verpackung haben die Theilnehmer zu tragen.

§ 8. Jedes Exemplar muss auf einem besonderen Blatt Papier liegen, dessen Grösse genau 42:28 cm. sein muss. Alle Exemplare einer Art sind in einen Umschlagbogen zu legen.

§ 9. Die Pflanzen müssen vollständig gesammelt und ästhetisch präparirt sein. Die Tauschexemplare müssen reichlich vertreten sein, das heisst — jedes Blatt Papier muss mit Pflanzen oder Pflanzentheilen reichlich bedeckt werden. Der Jurjew. Botanische Garten behält sich das Recht vor, mehrere mangelhaft bemessene Exemplare zu weniger, aber vollständigen Exemplare zu vereinigen, und schlecht präparirte Exemplare gar nicht anzunehmen und zu vernichten.

§ 10. Nach Empfang aller Zusendungen der Herbarien bleibt ein Exemplar zum Besten des Jurjew. Bot. Gartens, für die übrigen aber wird im Verlauf des Winters ein Katalog (Delectus) von Doubletten zusammengestellt und gedruckt und jedem Theilnehmer zugeschickt.

§ 11. Jeder Theilnehmer bezeichnet diejenigen Pflanzen, die er aus diesem Katalog zu erhalten wünscht, und schickt ihn dem Jurjew. Bot. Garten zurück.

§ 12. Der Bot. Garten vertheilt die Doubletten unter den Theilnehmern mit Berücksichtigung ihrer Wünsche und soweit der Vorrath reicht, indem jedoch dabei Qualität (wissenschaftlicher Werth und Sorgfalt beim Präpariren etc.) des früher eingesandten Materials abgeschätzt wird.

§ 13. Alle zum Tausche einlaufenden Species werden von der Direction des Bot. Gartens bewerthet, und zwar wird der Werth in Einheiten à 1 Kop. = 2½ Pf. = 3 Cts = 1½ Kr. ausgedrückt. Dieser Bewerthung entsprechend werden die Pflanzen in dem jeweiligen Jahres-Kataloge zu Gruppen vereinigt.

§ 14. Für die Vermittlung des Tausches werden von der Summe der Einheiten jeder eingelaufenen Sendung von ausländischen Theilnehmern 30 Procent in Abzug gebracht. Die Theilnehmer erhalten somit für je 100 Einheiten je 70 Einheiten aus dem „Delectus“.

§ 15. Soweit der Vorrath reicht und soweit dies ohne Verkürzung der Theilnehmer geschehen kann, können die in dem jeweiligen Kataloge des Jurjew. Bot. Gartens offerirten Pflanzen

auch käuflich (nach dem Werth der Einheiten, abgegeben werden.

§ 16. Die Theilnehmer, welche nicht genau die Tauschbedingungen erfüllen, haben noch 10—50% der Einheiten dem Jurjew. Bot. Garten abzugeben, um die dadurch überflüssig verursachte Arbeit zu ersetzen.

§ 17. Für die Bestimmung der Pflanzen ist jeder Theilnehmer selbst verantwortlich und die Pflanzen kommen im Katalog unter dem Namen, unter welchem sie an den Jurjew. Bot. Garten gekommen sind.

In diesem Jahre (1898) ist der erste „delectus plantarum exsiccatarum“ gedruckt worden. Er enthält circa 1150 Arten russischer Pflanzen, die der Jurjew. Bot. Garten aus Dahurien, West-Sibirien, Ural, Turkestan, Kaukasus, Krim, Polen, dem Steppen-Gebiete (Gouv. Jekaterinoslaw, Samara, Astrachan, Tula, Orel, Kiew, Podolsk) und dem Waldgebiete der Europ. Russland. (Gouv. Wladimir, Kasan, Mosqua, Perm, Witebsk, Pskow, Livland, Esthland, Minsk, Nowgorod, Petersburg, Twer) im Jahre 1897 bekommen hat. Unter den Theilnehmern dieses Jahres sind die Herren Botaniker Prof. Borodin, A. Busch, N. Busch, Westberg, Karo, Kupffer, Petunnikow, Puring, Skalosubow, Süseff, Fedossejew, Fedenzenko, Fomin, Flerow, Trauzschel, Prof. B. Zinger, N. Zinger und mehrere andere zu nennen.

Der Katalog (Delectus) ist von der Direction des Jurjew. Bot. Gartens, soweit noch der Vorrath reicht, für 20 Kop. = 50 Pf. = 60 Ctns = 30 Kr. zu bekommen (die Bezahlung kann durch ausländische Postmarken ausgeführt werden).

Das Hauptgewicht wird auch in nächsten Jahren auf die Pflanzen Russlands gelegt werden, und von ausländischen Pflanzen werden nur kritische und seltene, von bekannten Systematikern bestimmte Pflanzen aufgenommen werden.

Jurjew (Dorpat),  $\frac{20. \text{Februar}}{4. \text{März}}$  1898.

## Berichte gelehrter Gesellschaften.

The Royal Society, London.

On Apogamy and the Development of Sporangia upon Fern Prothalli.

By

William H. Lang and G. A. Clark.

Communicated by Professor F. O. Bower.

The two most important deviations from the normal life history of Ferns, apogamy and apospory, are of interest in

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Botanisches Centralblatt](#)

Jahr/Year: 1898

Band/Volume: [74](#)

Autor(en)/Author(s): Kusnezow Nikolai Iwanowitsch

Artikel/Article: [Original-Berichte aus botanischen Gärten und Instituten. Der Botanische Garten der Kaiserlichen Universität zu Jurjew \(Dorpat\). 70-72](#)